

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 09. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

Altglienicke: Radverkehrsnetz

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13537
vom 09. Oktober 2022
über Altglienicke: Radverkehrsnetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Straßen im Ortsteil Altglienicke wurden vom Senat dem Radverkehrsnetz zugeordnet, welche davon gehören jeweils dem Vorrang- und welche dem Ergänzungsnetz an?

Antwort zu 1:

Das Radverkehrsnetz ist öffentlich und digital über das Geoportal Berlin einsehbar. Unter dem folgenden Link können das Vorrang- und Ergänzungsnetz straßenscharf nachvollzogen werden.
https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&mapId=k_radverkehrsnetz@senstadt&bbox=368286,5806361,417676,5831172.

Frage 2:

Welche Vorgaben für die Radverkehrsinfrastruktur gibt es für die Straßen im Vorrangnetz?

Antwort zu 2:

Die Vorgaben für die Gestaltung der Radverkehrsanlagen im Vorrangnetz sind in Kapitel 3.3.2 „Standards für die Netzelemente“ des Radverkehrsplans beschrieben. Der Radverkehrsplan des Landes Berlin wurde am 16.11.2021 vom Senat beschlossen und als Rechtsverordnung erlassen. Der Radverkehrsplan ist im Internet über folgenden Link abrufbar:
<https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsplan/radverkehrsplan.pdf>.

Frage 3:

Welche Vorgaben für die Radverkehrsinfrastruktur gibt es für die Straßen im Ergänzungsnetz?

Antwort zu 3:

Die Vorgaben für die Gestaltung der Radverkehrsanlagen im Ergänzungsnetz sind in Kapitel 3.3.2 „Standards für die Netzelemente“ des Radverkehrsplans beschrieben. In Bezug auf das Ergänzungsnetz gelten die Vorgaben des Basis-Standards.

Frage 4:

Bis wann sollen nach den Vorstellungen des Senats die jeweils erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abgeschlossen sein?

Antwort zu 4:

Gem. § 41 Absatz 4 MobG BE soll die Herstellung des Radverkehrsnetzes bis 2030 erfolgen. Die Ausbaupfade für die Umsetzung des Radverkehrsnetzes sind in Tab. 7 des Radverkehrsplans dargestellt. Wie im Kapitel 7 des Radverkehrsplans dargestellt, sind für die Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrsplans inkl. der Realisierung des Radverkehrsnetzes die finanziellen sowie personellen Voraussetzungen zu schaffen. Entsprechend hängt die zeitliche Realisierung entscheidend vom Umfang der bereitgestellten zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Frage 5:

Was war jeweils die Begründung für die Zuordnung der aufgeführten Straßen zum Radverkehrsnetz, gab es insbesondere eine Bedarfserhebung anhand aktueller Nutzungszahlen?

Antwort zu 5:

Die Methodik für die Erarbeitung des Radverkehrsnetzes, sowie die damit verbundenen Faktoren sind in Kapitel 2.3.2 „Das neue Radverkehrsnetz für Berlin – Methodik“ des Radverkehrsplans beschrieben.

Frage 6:

Wann und in welcher Weise wurden die Anlieger der aufgeführten Straßen beteiligt?

Frage 7:

Wann und in welcher Weise wurden die Anlieger der aufgeführten Straßen über den Senatsbeschluss informiert?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inhalte des Radverkehrsplans und des Radverkehrsnetzes wurden unter Einbindung vieler verschiedener Akteure, etwa dem Gremium FahrRat, im Rahmen thematischer Workshops und Arbeitsgruppentreffen erarbeitet. Eine Beteiligung aller Anliegender ist für solche Verfahren äußerst unüblich, da es sich hierbei nicht um konkrete Baumaßnahmen, sondern um die Erstellung von Planwerken/Planungsgrundlagen handelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Anliegender bei den entsprechenden Baumaßnahmen durch den Baulastträger beteiligt/informiert werden.

Informationen zum Radverkehrsnetz und zum Radverkehrsplan sind öffentlich unter dem folgenden Link verfügbar, sodass sich alle Anliegender dort informieren können.

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsplan/>.

Berlin, den 24.10.2022

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz